

Bitte gut aufbewahren!!!

Insel-Kühkopf-Schule

Schule des Kreises Groß-Gerau



Elterninformation

im Schuljahr 2025/2026

**Neu: Digitale
Entschuldigung per
WebUntis! Sie
erhalten individuelle
Zugangsdaten.**

Marktplatz 12
64589 Stockstadt am Rhein
E-mail: IKSSVerwaltung@gs-stockstadt.itis-gg.de
Homepage: <http://www.gs.stockstadt.schule.hessen.de>
Tel.: **06158 / 185740**
Fax.: 06158/1857423

Ausgabe August 2025

Liebe Eltern!

Ihr Kind ist Schüler / Schülerin unserer Schule oder soll es demnächst werden.

Der Eintritt in die Grundschule bedeutet für Ihr Kind einen Einschnitt in die bisher vertraute Umwelt und die täglichen Gewohnheiten. Eltern und Kinder müssen sich auf das neue Leben einstellen. Diese Informationsschrift soll Ihnen dabei helfen. Sie gibt allgemeine Informationen über den Schulalltag und vermittelt spezielle Eindrücke über das Schulleben an der Insel-Kühkopf-Schule.

Wir hoffen auf eine verständnis- und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

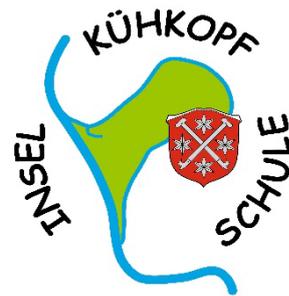
Bitte heben Sie diese Broschüre auf! Zu den hier aufgeführten Themen gibt es keine separaten Elterninfos mehr. Beachten Sie die angegebenen Termine und schulfreien Tage.

Ihrem Kind wünschen wir Lehrkräfte und Angestellten viel Freude und Erfolg beim Lernen, damit es sich in unserer Schule wohl fühlt.

Mit freundlichen Grüßen
für das Kollegium

gez. E. Fritz-Knierim

- Schulleiterin -



Unsere Schule

Unterricht:		KüKo (Ganztag - Pakt für den Nachmittag):	
Schulleiterin:	Frau Fritz-Knierim	Pädagogische Leitung:	Frau Knoche
Konrektorin:	Frau Spyrka	Ganztagskoordinatorin:	Frau Bachert
Lehrkräfte:	Frau Bachert Frau Dinjus Frau Fritz-Knierim Herr Götsche Frau Hartung Frau Hintz Frau Jäger Frau Kissling Frau Lüdecke Frau Mohrmann Frau Reich Frau Schäfer Frau Spyrka Frau Trosien Frau Wedde Frau Wilhelm Frau Zehnder	Team:	Frau Böcher Frau Jakobi Frau Richter Herr Schneidmüller Frau Zahl
Förderlehrkräfte:	Frau Bätz-Dölle Frau Braun	Auszubildender (PIVA):	Herr Reinhardt
Pfarrer:	Pfarrer Eichler (rk.)	Werkstudent:	Herr Konietzko
Sozialpädagogin:	Frau Urso-Schug	Anerkennungspraktikantin:	Frau Hernandez-Moltaban
UBUS-Kraft:	Frau Grupe	Hauswirtschaft:	Frau Mistic Herr Stolzenberger
Schulsozialarbeiterin:	Frau Petry		

Sekretärin: Frau Höfler Tel. **06158 / 185740**
Mo, Di, Do, Fr - 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Frau Mölbert (Ganztag) Tel. **06158 / 9186270**
Dienstag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr.

Hausmeister: Herr Greim

Frau Klein und Frau Panhans befinden sich in Mutterschutz bzw. Elternzeit.
An unserer Schule werden im Schuljahr 2025/2026 ca. 290 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.
Wir haben 12 Klassen, 1 Vorklasse, 1 Intensivklasse sowie 2 Vorlaufkurse.
Sprechzeiten mit der Schulleitung vereinbaren Sie bitte mit dem Sekretariat.

Über wichtige Belange unserer Schule wird in drei Gremien beraten und entschieden. Diese sind die Gesamtkonferenz der Lehrer/-innen, der Elternbeirat und die Schulkonferenz.

Elternbeirat

Der Elternbeirat setzt sich zusammen aus einem/r Vertreter/-in und einem/r Stellvertreter/-in je Klasse und wird gewöhnlich am ersten Elternabend der Klassen eins und drei für zwei Jahre gewählt. Nach der Wahl gehört es zu den Aufgaben der Elternvertreter, zu weiteren Elternabenden die Klassenelternschaft schriftlich einzuladen und gemeinsam mit der Klassenleitung eine Tagesordnung festzulegen. Meistens wird ein Elternabend im Schulhalbjahr abgehalten. Wenn ein Fünftel der Erziehungsberechtigten, die Schul- oder Klassenleitung oder der/die Vorsitzende des Elternbeirats es verlangen, muss ein Elternabend einberufen werden. Der/die Klassenlehrer/in nimmt an jedem Elternabend teil. Anderen Lehrkräften und der Schulleitung steht die Teilnahme frei. Die Elternvertretung kann weitere Personen einladen.

Durch regelmäßige Gespräche mit der Klassenleitung soll der/die Elternvertreter/-in immer über die Situation in der Klasse und der Schule informiert sein. Außerdem gibt er / sie Informationen aus den Elternbeiratssitzungen an die Elternschaft weiter. Ausführliche Informationen zur Elternmitarbeit finden Sie im Heft „Die Mitbestimmung der Eltern in Hessens Schulen“, herausgegeben vom Hessischen Kultusministerium.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz soll die Mitbestimmungsmöglichkeit der Eltern an unserer Schule erweitern. Sie besteht aus je fünf Vertretern / Vertreterinnen der Elternschaft und des Kollegiums. Der / Die Schulleiter/-in führt den Vorsitz. Die Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Im Unterschied zu Elternbeirat und Gesamtkonferenz beraten, diskutieren und entscheiden in der Schulkonferenz Eltern und Lehrkräfte gemeinsam über zentrale Fragen an unserer Schule.

Die Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz ist das oberste Beschlussorgan der Schule. Hier werden alle schulrelevanten Angelegenheiten besprochen und beschlossen. Schulelternbeirat und Stellvertreter, sowie drei weitere Angehörige des Schulelternbeirats können beratend teilnehmen.

Die Klassenleitung

Die Klassenleitung ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie erteilt in der Regel den größten Teil des Unterrichts, führt die Klassengeschäfte und hält die Verbindung zu den Eltern. Bei Fragen und Problemen, die Ihr Kind betreffen, wenden Sie sich bitte zunächst an die Klassenleitung.

Der Stundenplan

Den Stundenplan erhält Ihr Kind in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien. Er ist in der Regel für das erste Schulhalbjahr gültig. Bei notwendigen Änderungen bemühen wir uns, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen.

Unterrichts- und Pausenzeiten

7.45 – 8.15	1. Stunde (Förderstunden: DaZ, LRS, Mathe-Förder)
8.15 – 8.30	Gleitzeit
8.30 – 9.15	2. Stunde
9.15 – 10.00	3. Stunde
10.00 – 10.15	Hofpause
10.15 – 10.30	Frühstückspause
10.30 – 11.15	4. Stunde
11.15 – 12.00	5. Stunde
12.00 – 12.15	Hofpause
12.15 – 13.00	6. Stunde

Die Lehrkräfte haben eine Sprechstunde oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin.
Während der Unterrichtszeiten und der Pause sollten Gespräche vermieden werden.

An unserer Schule gibt es die 5-Tage-Woche. Samstags findet kein Unterricht statt.

Schulferien

Ferien	letzter Schultag	1.Ferientag	letzter Ferientag	1. Schultag
Herbst	Donnerstag, 02.10.25	06.10.25	17.10.25	Montag, 20.10.25
Weihnachten	Freitag, 19.12.25	22.12.25	09.01.26	Montag, 12.01.26
Ostern	Freitag, 27.03.26	30.03.26	10.04.26	Montag, 13.04.26
Sommer	Freitag, 26.06.26	29.06.26	07.08.26	Montag, 10.08.26

Am letzten Schultag vor den Ferien findet Gleitzeit von 8.15 – 8.30 Uhr statt und im Anschluss Klassenlehrerunterricht von 8.30 – 11.15 Uhr. Danach endet der Unterricht für alle Kinder.

Die beweglichen Ferientage fallen in diesem Schuljahr auf

Montag, den	16.02.26 (Rosenmontag)
Dienstag, den	17.02.26 (Faschingsdienstag)
Freitag, den	15.05.26 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
Freitag, den	05.06.26 (Tag nach Fronleichnam)

Die Kinder der 3. und 4. Klassen und der Intensivklasse erhalten am 30.01.25 Halbjahreszeugnisse. An diesem Tag beginnt für **alle** Kinder der Unterricht um 8.30 Uhr und endet um 11.15 Uhr. Die Gleitzeit findet auch an diesem Tag von 8.15 – 8.30 Uhr statt.

Termine

19.08.25	Einschulung
25.08.25 (19.00 Uhr)	Elternabend Vorklasse und 1. Klassen
01.09.25 (18.30 Uhr)	Elternabend 3. Klassen
02.09.25 (18.30 Uhr)	Elternabend 2. Klassen
03.09.25 (19.00 Uhr)	Elternabend 4. Klassen
01.09.25 - 12.09.25	Aktion „Zu Fuß zur Schule“
10.09.25	Oper in die Schule
17.09.25 (18.00 Uhr)	FÖV Jahreshauptversammlung (Lehrerzimmer) – öffentlich
24.09.25 (19.30 Uhr)	Elternabend KüKo
04. + 05.11.25	Projekt „Schule ohne Gewalt“ (4. Klassen)
02.12.25	Projekt „Schule ohne Gewalt“- Elternabend (PSS, Gernsheim)
Termin folgt	Theater
27.02.26 – 25.03.26	Jugendverkehrsschule 4. Klassen (Info durch Klassenlehrer/in)
06.02.26	Elternsprechtage
23.03.26	Kennenlerntag - schulfrei für alle Schulkinder!
27.04.26 – 22.05.26	Lernstanderhebung Deutsch und Mathe für die 3. Klassen
29.05.26	Bundesjugendspiele
12.06.26	Bundesjugendspiele (Ausweichtermin)

Termine zum Übergang in die Jahrgangsstufe 5

25.11.25	(19.00 Uhr)	Elternabend für die 4. Klassen - Übergang in die 5. Klasse (Nibelungenschule, Biebesheim)
05.02.26	(18.00 Uhr)	Johannes-Gutenberg-Schule - Infoabend
16.01.26	(16.00 Uhr)	Johannes-Gutenberg-Schule - Tag der offenen Tür
22.01.26	(19.00 Uhr)	Martin-Niemöller-Schule - Infoabend
24.01.26	(10.00 Uhr)	Martin-Niemöller-Schule - Tag der offenen Tür
14.01.26	(19.00 Uhr)	Gymnasium Gernsheim - Infoabend
23.01.26	(15.00 Uhr)	Gymnasium Gernsheim - Tag der offenen Tür

Beurlaubungen

Die Klassenleitung kann aus **wichtigen Gründen** Schülern und Schülerinnen ihrer Klasse bis zu zwei Tagen Urlaub gewähren. Bei längerfristigen Beurlaubungen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. **Eine Beurlaubung von Schülern und Schülerinnen unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien ist nur in Ausnahmefällen** - z.B. als Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe – **möglich**. Ein entsprechender Antrag muss **spätestens vier Wochen** vor dem geplanten Termin schriftlich mit Begründung bei der Schulleitung vorliegen.

Krankmeldungen

Ist Ihr Kind erkrankt, so benachrichtigen Sie die Klassenleitung bitte **am ersten Fehltag vor Unterrichtsbeginn bis 7.40 Uhr per WebUntis-App bzw. online über WebUntis**. Individuelle Zugangsdaten erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben. In Ausnahmefällen ist weiterhin die telefonische Entschuldigung über das Sekretariat möglich. Sollte Ihr Kind länger erkrankt sein, so

sollte spätestens am dritten Fehltag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Sollte die Erkrankung länger als eine Schulwoche andauern, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Anlassbezogen kann ein Ärztliches Attest eingefordert werden. Kinder, die in der Betreuung sind, entschuldigen Sie dort bitte separat.

Entschuldigungen per Mail oder Fax werden nicht akzeptiert.

Eine Krankmeldung könnte wie folgt aussehen:

Entschuldigung

Mein Kind Klasse

fehlte am (vom)..... bis

Grund

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schulunfälle

Alle Schüler und Schülerinnen öffentlicher Schulen sind gesetzlich gegen Personen- und Sachschäden unfallversichert.

Der Versicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten des Schülers / der Schülerin, die in einem Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung stehen.

Neben dem Unterricht fallen hierunter insbesondere:

- der direkte Schulweg, d. h. der Hin- und Rückweg;
- gemeinsame Veranstaltungen der Schüler/-innen unter Aufsicht einer Lehrkraft (z.B. Unterrichtsgänge, Ausflüge, Wanderungen, Schullandheimfahrten, Klassenfahrten, ...)
- Schulsportveranstaltungen;
- Pausen und Zwischenstunden.

Verlässt der/die Schüler/-in den Schulbereich zur Erledigung privater Angelegenheiten, so entfällt der Versicherungsschutz.

Im Falle eines Unfalls werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Umgehend wird versucht, die Eltern (Großeltern, Nachbarn, ... wenn eine Telefonnummer hinterlegt ist) zu erreichen. Wir bitten daher um die Angabe und ggf. Aktualisierung einer Notfall-Rufnummer.
- Bei leichten Verletzungen wird das Kind – wenn die Eltern nicht erreichbar sind – mit dem Krankentransport zum nächsten diensthabenden Arzt gefahren, der alle weiteren Maßnahmen trifft.
- Bei schweren Verletzungen, die einen besonderen Transport bzw. sachkundige Betreuung während des Transports erfordern, erfolgt dieses durch Rettungswagen oder Notarztwagen.

Auf keinen Fall wird ein krankes Kind ohne Wissen der Erziehungsberechtigten

- allein nach Hause geschickt;
- allein zum Arzt geschickt;

- von einer Lehrkraft zum Arzt oder nach Hause transportiert.

Wenn Sie mit Ihrem Kind wegen eines schulischen Unfalls einen Arzt aufsuchen müssen, **melden Sie dies bitte unbedingt im Sekretariat**, damit eine entsprechende Unfallmeldung geschrieben werden kann.

Bei einem Unfall auf dem Schulweg muss die Stelle (Straße usw.) genau angegeben werden (evtl. eine Skizze anfertigen und möglichst Zeugen benennen).

Schulwegsicherheit

Bitte üben Sie mit Ihrem Kind unbedingt den Schulweg!

Bitte geben und holen Sie Ihr Kind vor oder nach dem Unterricht am Schultor ab. Vermeiden Sie, sich auf dem Schulhof aufzuhalten. Die Sicherheit Ihrer Kinder kann nur garantiert werden, wenn unsere Aufsichtspersonen schnell erkennen, ob sich ungebetene Personen auf dem Gelände befinden.

Viele Gründe sprechen dafür, den **Schulweg zu Fuß** zurückzulegen:

- Bei Bewegung an der frischen Luft werden Körper und Geist angeregt.
- Kinder werden selbstständig und üben sich im Verkehr.
- Der Schulweg wird mit anderen gemeinsam zurückgelegt u. v. m.

Kinder, die dennoch mit dem Auto zur Schule gebracht werden, sollen auf Höhe der Bushaltestelle an der Vorderstraße (Hol- und Bringzone) entlassen werden! Aufgrund der erhöhten Unfallgefahr sehen Sie bitte vom Entlassen der Kinder in der Kirchstraße ab!

Pausenbrot

Es ist erwiesen, dass Hunger und Durst erfolgreichem Lernen im Wege stehen. Ein Schulkind ist gut versorgt, wenn Milchprodukte, frisches Obst, Gemüse, Vollkornprodukte und magere Käse- und Wurstsorten angeboten werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten mit, dazu gehören u. a. auch Schokoriegel und Kaffeestückchen.

Es ist sehr wichtig, dass Ihr Kind bereits zu Hause ein vollwertiges Frühstück zu sich nimmt, um Müdigkeit und Konzentrationsschwäche vorzubeugen. An unserer Schule ist es üblich, dass in den Klassen Mineralwasser getrunken wird. Dies wird von den Eltern besorgt. Am ersten Elternabend erhalten Sie die Liste der Einteilung.

Schulbücher

Die Kinder der ersten Klasse dürfen ihre Arbeitshefte und Mathematikbücher am Ende des Schuljahres behalten.

Ab dem zweiten Schuljahr werden die Schulbücher am Schuljahresende wieder zurückgegeben. Sie werden wieder an die nächsten Klassen ausgeliehen. Wir bitten darum, die **Schulbücher sorgsam zu behandeln und schnellstens mit einem Einband zu versehen, der auch die Kanten umschließt**. Verlorene, mutwillig verschmutzte oder zerstörte Bücher müssen von den Eltern ersetzt werden.

Dies gilt nicht für Arbeitsmittel, die von den Eltern bezahlt werden.

Handy & Co.

Grundsätzlich unzulässig ist die private Nutzung mobiler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Das Mitführen von Handys und Uhren mit vergleichbarer Funktion („Smartwatch“) ist verboten!

Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden – in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages.

Waffen & gefährliche Gegenstände

Erlass des HMKB 2025 gültig für Schule und Ganzttag:

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen.

Dazu gehören insbesondere Schusswaffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen sowie Elektroschockgeräte,

Druckluft- und Federdruckwaffen, Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen und Schlagstöcke. Bereits auf Grund des Waffengesetzes untersagt ist das Führen verbotener Waffen (insbesondere sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie von Gegenständen, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm).

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (zum Beispiel Armbrüste und Pfeilabschussgeräte) sowie auf gefährliche Gegenstände wie zum Beispiel Messer aller Art.

3. Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Personen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfrei Waffen führen dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Auf Nachfrage werden die Adressen für Herkunftssprachlichen Unterricht von den Klassenlehrerinnen mitgeteilt.

Zeugnisse

Die Schüler/innen der ersten und zweiten Jahrgangsstufe erhalten zum Halbjahr noch keine Zeugnisse, sondern nur am Ende des Schuljahres. Die Zeugnisse der ersten Klasse enthalten keine Ziffernbenotung. In ausführlicher Form werden Aussagen zur Lernentwicklung, zum Arbeits- und Sozialverhalten und zum Bildungswillen gemacht. Die Kinder des zweiten Schuljahres erhalten am Ende des Jahres ein Notenzeugnis. Neben dem Pflichtunterricht werden außerdem noch Arbeits- und

Sozialverhalten beurteilt. Ab dem dritten Schuljahr gibt es ein Halbjahreszeugnis. Kinder der Intensivklasse erhalten zum Halbjahr und am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Die Beurteilung richtet sich nach dem Europäischen Referenzrahmen.

Außerdem bieten die Klassenleitungen nach dem 1. Halbjahr eines Schuljahres persönliche Beratungsgespräche über den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes an.

Sportunterricht

Der Sportunterricht wird in der Regel in der Sporthalle abgehalten. Die Kinder benötigen dafür Sportbekleidung und vorzugsweise feste Sportschuhe mit abriebsicherer Sohle (Hallenschuhe). Jeglicher Schmuck (Uhren, Ketten, Armbreife, Ohrringe, ...) muss aus Sicherheitsgründen vor dem Unterricht abgelegt werden. Ohrstecker, die nicht zu entfernen sind, müssen mit Pflastern abgedeckt werden.

Im Jahrgang 3 findet 3-stündiger **Schwimmunterricht** im Hallenbad Groß-Gerau statt. Er ist **verpflichtend für alle Kinder**.

Religionsunterricht / Ethik

Der Religionsunterricht wird vom 1. bis 4. Schuljahr erteilt. Die Kinder werden vom ersten bis dritten Schuljahr in gemischt-konfessionellem Unterricht, d. h. gemeinsam unterrichtet. Im vierten Schuljahr wird evangelischer und katholischer Religionsunterricht erteilt. Nicht konfessionell gebundene Kinder besuchen den Ethikunterricht.

An- und Abmeldung zum Religionsunterricht und zum Herkunftssprachlichen Unterricht

Eine An- bzw. Abmeldung vom Religions- bzw. Herkunftssprachlichen Unterricht und für Arbeitsgruppen ist grundsätzlich nur pro Halbjahr möglich (zum 31.01. bzw. 31.07.).

Dazu reichen Sie bitte einen schriftlichen Antrag **spätestens 14 Tage vor Ende des Halbjahres oder 14 Tage vor Beginn der Sommerferien** im Sekretariat ein.

Wandertage und Klassenfahrten

Ausflüge jeder Art gehören zum pädagogischen Konzept der Grundschule, wobei Anzahl, Dauer und Zielort von der Aufnahmefähigkeit und vom Alter der Kinder sowie den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig ist. **Die Teilnahme ist Teil des Unterrichts und daher verpflichtend.**

Unterrichtsgänge, Wandertage und Klassenfahrten ergeben sich oft aus Themen des Sachunterrichts.

Änderung der Adresse- bzw. Telefonnummer

Sollte sich Ihre Adresse und/oder die Telefonnummer (auch Handy- und Notfallnummern) ändern, **informieren Sie uns bitte umgehend!**

Bitte erkundigen Sie sich im Sekretariat, ob bei einem Umzug die neue Adresse noch im Einzugsbereich der Insel-Kühkopf-Schule liegt. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist ein entsprechender Antrag zu stellen. Ihr Kind ist ansonsten auf dem Schulweg nicht mehr versichert.

Wenn Sie uns Ihre geänderten Telefonnummern nicht umgehend mitteilen, kann es passieren, dass wir Ihr evtl. verletztes Kind **ohne Beisein einer Aufsichtsperson auf Ihre Kosten ins Krankenhaus einweisen müssen.**

Verlorene Kleidungsstücke und Wertgegenstände

Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass Wertgegenstände wie Schlüssel, Geld, etc. nicht in der Jacken- bzw. Manteltasche aufbewahrt werden sollten. Die Garderobe ist nicht überwacht. Diese Dinge gehören in den Schulranzen. Dieser steht im Klassenraum unter Aufsicht. Um Störungen im Unterricht oder den Verlust von Handys oder Musikabspielgeräten zu vermeiden, sind diese nicht mitzubringen.

Vermisste Kleidungsstücke können nach Rücksprache mit unserem Hausmeister, Herrn Greim, am Nachmittag in der Schule gesucht und/oder abgeholt werden. Die Fundkiste finden Sie im Keller, im Vorraum der Schulküche.

KüKo (Betreuung)

Seit dem Schuljahr 2021/22 gibt es an der IKS Unterricht und Betreuung aus einer Hand: Im Pakt für den Nachmittag werden angemeldete Schüler*innen vor und nach dem Unterricht durch Mitarbeiterinnen des Schulträgers in Kooperation mit der Schule betreut. Für die Ferien ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie in der KüKo-Broschüre (erhältlich im Ganztagssekretariat) und auf der Homepage der Insel-Kühkopf-Schule

<https://gs.stockstadt.schule.hessen.de>

Hausaufgabenhilfe

Auf Vorschlag der Klassenlehrkräfte können Schüler*innen der IKS an der Hausaufgabenhilfe kostenfrei teilnehmen. Diese wird durch Lehrkräfte begleitet.

Förderverein

Der Förderverein unterstützt die Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise, so werden zusätzliche Unterrichtsmaterialien für die Hand der Kinder angeschafft, die Bücherei erhält finanzielle Unterstützung, Ausflüge werden bezuschusst u.v.m.

Unterstützen Sie den Förderverein der Insel-Kühkopf-Schule durch Ihre Mitgliedschaft und persönlichen Einsatz.

Bitte beachten Sie auf unserer Homepage den Button für den Förderverein.

Bücherei

Die IKS verfügt über eine große und gut sortierte Schülerbücherei mit geregelten Ausleihzeiten am Dienstagvormittag.

Unserem engagierten Büchereiteam, das ehrenamtlich tätig ist, gehören Eltern unserer Schülerinnen und Schüler und seit vielen Jahren engagierte Menschen, die keine schulpflichtigen Kinder mehr an unserer Schule haben, an. **Wollen Sie helfen? Bitte fragen Sie im Sekretariat nach dem Ansprechpartner, wir stellen gerne den Kontakt her.**